

Dels'er Kreisblatt.

Erscheint jeden Freitag.
Pränumerationspreis viertel-
jährlich 60 Rpf., durch die
Post bezogen 75 Rpf.



Inserate werden bis Donners-
tag Mittag in der Expedi-
tion angenommen und kostet die ge-
spaltene Zeile 10 Rpf.

Redakteur: Königl. Kreissekretair Raabe.
Druck und Verlag von A. Ludwig in Dels.

Nr. 6.

Dels, den 8. Februar 1878.

16. Jahrg.

A m t l i c h e r T h e i l.

A. Bekanntmachungen des Königlichen Landraths-Amtes.

Nr. 39.

Dels, 30. Januar 1878.

Nächste öffentliche Sitzung des Kreistages

Montag, den 25. Februar cr.,
Vormittags 10 Uhr,

im Sitzungszimmer des Kreisverwaltungs-Gebäudes hiersebst.

Die Gegenstände der Tagesordnung sind:

- I. Die städtischen Behörden zu Dels haben die Incommunalisirung folgender, gegenwärtig zum Gutsbezirke „Schloß Dels“ gehöriger Grundstücksparzellen in den Stadtbezirk Dels in Antrag gebracht:
 - a. einer dem Ziegeleibesitzer Kühn zu Dels gehörigen Parzelle von 2 Ar 17 □m. Größe,
 - b. einer dem Stellmachermeister Kalinke zu Dels gehörigen Parzelle von 8 Ar 90 □m. Größe,
 - c. einer dem Kaufmann Ollendorff zu Dels gehörigen Parzelle von 10 Ar 24 □m. Größe.

Bei dem Einverständnisse der Herzoglichen Kammer hiersebst, als Vertreterin des Gutsbezirkes „Schloß Dels“, der obengenannten Besitzer der Grundstücke und der städtischen Behörden von Dels beantragt der Kreisauschuß gemäß § 2 der Städte-Ordnung vom 30 Mai 1853: die Kreisversammlung wolle sich gutachtlich dahin äußern, daß der in Rede stehenden Bezirksveränderung keinerlei Bedenken entgegenstehen.

- II. Beschlußfassung über das Unterstützungsgesuch des Vorstandes des Schlesiſchen Hilfsvereines für Geistesranke zu Leubus vom 1 December pr.:

Der Kreisauschuß befürwortet eine einmalige Unterstützung des qu. Vereins aus den bereiten Mitteln der Kreiscommunalcasse auf Höhe von 100 Mark.

- III. Beschlußfassung über den nachfolgenden Antrag der beiden Kreistags-Abgeordneten Herren Dr. Reich und Rechtsanwalt Petiscus vom 27 November pr.:

Der Kreistag beschließt, den Kreisauschuß zu ersuchen, die dem Kreistage alljährlich einzureichende Jahresrechnung künftighin vor der Einreichung einer von dem Kreistage gewählten Prüfungs-Commission vorlegen zu wollen.

Motive: Diese liegen in der den Charakter einer beschließenden Körperschaft bedingenden Befugniß, alle behufs Entlastung eingereichten Rechnungen selbst zu prüfen oder einem aus ihrer Mitte bestellten Organe zur Prüfung zu übergeben.

Diese Befugniß wird überdies ausdrücklich im § 129 der Kreisordnung anerkannt.

- IV. Wahl der Commission zur Einschätzung der Einkommensteuer pro 1. April 1878/79.

Die bisherigen Commissionsmitglieder waren die Herren v. Schelich, Kleinwächter, Trautwein, Oswald, Scupin und Grove. — Stellvertreter die Herren von der Berswordt, Graf Schwerin, Preuß und Willmann.

- V. Wahl der Commission zur Begutachtung der Klassensteuer-Reclamationen pro 1. April 1878/79.

Die bisherigen Mitglieder dieser Commission waren die Herren Graf York, Mappes, Kalkbrenner, Warneck und Stelzner. — Stellvertreter: Herr Oswald.

VI. Wahl eines Mitgliedes der nach § 7 des Gesetzes vom 25. Juni 1868, betreffend die Quartierleistung für die bewaffnete Macht während des Friedenszustandes, — Bundes-Gesetz-Blatt Seite 526 — zu bildenden Commission an die Stelle des im Jahre 1869 gewählten, verstorbenen Erbscholtiseibesizers Herrn Ferchel zu Klein-Elguth.

Beide Commissionsmitglieder müssen Kreistags-Abgeordnete sein. Das zur Zeit noch fungirende Mitglied ist Herr Oberstlieutenant von Prittwig.

VII. Ergänzungswahl für die beiden in Folge Ausloosung ausscheidenden Kreisauschuß-Mitglieder, die Herren Graf Kospoth und Kumbaum, gemäß § 133 der Kreisordnung.

Nr. 40. Dels, den 31. Januar 1878.

Die Gebäudesteuer-Veranlagungs-Revision betreffend.

Zur Vermeidung der Weiterungen, welche die Beseitigung vorfindlicher Irrthümer und Verstöße in den von den Herren Guts- und Gemeindevorstehern aufzustellenden Gebäudebeschreibungen zur Folge haben würde, empfiehlt es sich, daß zunächst einige Gebäudebeschreibungen **probeweise** aufgestellt und diese persönlich dem Herrn Steuer-Inspector Tiesler zur Durchsicht vorgelegt werden. Herr Tiesler hat sich bereit erklärt, jeden Sonnabend Vormittags in den Stunden von 9—1 Uhr sich dieser Vorrevision zu unterziehen und anderweit nöthige Ausklärungen zu erteilen.

Die Herren Guts- und Gemeindevorsteher ersuche ich, von diesem Anerbieten allseitig Gebrauch zu machen.

Nr. 41. Breslau, den 17. Januar 1878.

Auf die gefällige Eingabe vom 9. d. M. ertheile ich dem Vorstande die nachgesuchte Genehmigung, im Laufe dieses Jahres i. e. (Eintausend achthundert acht und siebenzig) eine einmalige Sammlung milder Beiträge in Form einer Hauskollekte in den bemittelteren Haushaltungen der Provinz Schlesien zum Zweck der Tilgung der auf dem Erweiterungsbau des Kleinkinderlehrerinnen-Seminars hieselbst lastenden Schulden zu veranstalten.

Die von dem Vorstande mit der Sammlung zu beauftragenden Collectanten haben sich durch Vorzeigung dieser Verfügung oder einer beglaubigten Abschrift derselben zu legitimiren.

Der Ober-Präsident.
gez. Puttkamer.

Dels, den 4. Februar 1878.

Vorstehenden Ober-Präsidential-Erlaß bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Nr. 42. Dels, den 5. Februar 1878.

Den Bedarf an Standesamts-Formularen pro 1879 betreffend.

Die Herren Standesbeamten des platten Landes werden hiermit ersucht, mir bis zum 1. April cr. den Bedarf an Register-Auszügen (Geburts-, Heiraths-, und Sterbe-Urkunden) und Todtenlisten (Titel und Einlagebogen) für das Jahr 1879 anzuzeigen. Ich bemerke hierbei, daß der Bedarf derselben nach dem

Verbrauche im Jahre 1877 zu berechnen ist und dabei die Bestände in Anrechnung zu bringen sind, welche von den für das Jahr 1878 gelieferten Formularen ult. 1878 mutmaßlich übrig bleiben werden.

Die Herren Standesbeamten der vier Städte wollen mir in gleicher Frist den Bedarf an Formularen pro 1879 sowohl zu den Haupt- und Nebenregistern, als auch zu den Register-Auszügen und zu den Todtenlisten **nach der Bogenzahl** mittheilen.

Bei der Berechnung ist Rücksicht darauf zu nehmen, daß die Geburts- und Sterberegister je 4, die Heirathsregister je 2 Eintragungen pro Bogen enthalten.

Den Bedarf an Formularen zu den Haupt- und Nebenregistern für die Herren Standesbeamten des platten Landes kann ich aus den mir vorliegenden Neben-Registern pro 1877 entnehmen.

Namens des Kreis-Auswurfes.

Der Königliche Landrath.
v. Rosenberg.

Nr. 43. Dels, den 7. Februar 1878.

Gegenwärtig vacante, mit Militair-Anwärtern zu besetzende Stellen.

1) Bischof, Postagentur, Landbriefträger, 450 M. Gehalt, 60 M. Wohnungsgeldzuschuß.

2) Branig, Postamt 3, Landbriefträger, 450 M. Gehalt, 60 M. Wohnungsgeldzuschuß.

3) Breslau, Königl. Proviandant, Magazin-Nachtwächter, 750 M. Löhnung und 180 M. Wohnungsgeldzuschuß, an dessen Stelle jedoch freie Wohnung gewährt wird.

4. Cosel (Stadt), Frankenlein, Habelschwerdt, Ziegenhals, Königl. Eisenbahn-Commission Reife, je 1 Telegraphist, je 1050 M. Gehalt.

5. Gleiwitz, Postamt 1, Briefträger, 810 M. Gehalt, 144 M. Wohnungsgeldzuschuß.

6. Leobschütz, Postamt 1, Postbote, 360 M. Löhnung.

Der Königliche Landrath. v. Rosenberg.

B. Bekanntmachungen anderer Behörden.

Berlin W., 6. Februar 1878.

Aus Anlaß des neuesten Nachtrags zur Postordnung wird auf folgende Punkte besonders aufmerksam gemacht:

1. Gehören zwei oder mehrere Pakete zu einer Begleitadresse, so wird für das schwerste Paket die ordnungsmäßige Bestellgebühr, für jedes wei-

tere Packet aber nur eine Gebühr von 5 Pf. erhoben.

- 2) Einschreibsendungen, Postanweisungen, telegraphische Postanweisungen, Ablieferungsscheine über Sendungen mit einer Werthangabe bis zum Betrage von je 300 Mark, sowie Post-Packetadressen zu eingeschriebenen Packeten und zu Packeten mit einer Werthangabe bis zum Betrage von je 300 Mark sind zwar der Regel nach an den Adressaten oder dessen Bevollmächtigten selbst zu bestellen. Wird jedoch der Adressat oder dessen Bevollmächtigter in seiner Wohnung nicht angetroffen, oder wird dem Briefträger oder Boten der Zutritt zu ihm nicht gestattet: so können die bezeichneten Gegenstände auch an ein erwachsenes Familienglied des Adressaten bez. des Bevollmächtigten desselben bestellt werden.

Ablieferungsscheine über Sendungen mit einer Werthangabe im Betrage von mehr als 300 Mark, sowie Post-Packetadressen zu Packeten mit einer Werthangabe im Betrage von mehr als 300 Mark dürfen dagegen nur an den Adressaten oder dessen Bevollmächtigten selbst bestellt werden.

Die Bestellung der Einschreibsendungen, der Postanweisungen, der telegraphischen Postanweisungen und der Ablieferungsscheine, ferner der Post-Packetadressen zu eingeschriebenen Packeten und zu Packeten mit Werthangabe hat im Uebrigen stets an den Adressaten selbst — also nicht an einen Bevollmächtigten — stattzufinden, wenn die betreffenden Sendungen vom Absender mit dem Vermerk „Eigenthändig“ versehen sind.

Beilage zu Nr. 6 des Dels'er Kreisblattes.

Eröffnung des Deutschen Reichstages am 6. Februar 1878.

Rede des preussischen Bundesbevollmächtigten Finanzministers **Camphausen**.

„Geehrte Herren! Se. Majestät der Kaiser haben mir den Auftrag zu ertheilen geruht, die Sitzungen des Reichstages in Allerhöchsthrem und der verbündeten Regierungen Namen zu eröffnen. Ihre Thätigkeit wird in der bevorstehenden Session durch eine Reihe wichtiger Berathungsgegenstände in Anspruch genommen sein. Der Entwurf des Reichshaushaltsetats, welcher Ihnen unverzüglich zugehen wird, liefert aufs Neue den Beweis, daß die unabweislichen finanziellen Bedürfnisse des ordentlichen Reichshaushalts in stärkerem Maße zunehmen, als die Erträgnisse der dem Reiche zugewiesenen eigenen Einnahmequellen.

Den verbündeten Regierungen erscheint es nicht rathsam, die Deckung des Mehrbedarfs durch Erhöhung der Beiträge der einzelnen Staaten herbeizuführen, vielmehr weist die finanzielle Gesamtlage Deutschlands auf Verstärkung der eigenen Einnahmen des Reichs hin. In dieser Richtung werden Ihnen Gesetzentwürfe über die Erhebung von Reichsstempelabgaben und die höhere Besteuerung des Tabaks vorgelegt werden.

Soweit die außerordentlichen Ausgaben nicht durch besondere Einnahmen gedeckt sind, werden, wie im vorigen Jahre, die Mittel auf dem Wege des Credits zu beschaffen sein. Der Entwurf eines Anleihegesetzes wird Ihnen zugehen. Zur Ausfüllung einer Lücke in dem Wortlaut der Verfassung soll ein zunächst noch der Berathung des Bundesraths unterliegender Gesetzentwurf dienen, welcher die Zulässigkeit einer Vertretung des Reichskanzlers in der Gesamtheit seiner Amtsthätigkeit oder in einzelnen Zweigen derselben mit dem Recht zur Gegenzeichnung außer Zweifel stellt.

Im Anschluß an die Justizgesetzgebung des vergangenen Jahres wird Ihnen der Entwurf einer Rechtsanwaltsordnung vorgelegt werden, welcher es sich zur Aufgabe gestellt hat, den Zutritt zur Ausübung dieses für die Rechtspflege so wichtigen Berufes jedem dazu Befähigten zu eröffnen, ohne darum die Bürgschaften zu vermindern, welche dem Stand der Rechtsanwälte im Reich bisher seine ehrenvolle Stellung gesichert haben. Die in dem gerichtlichen Verfahren geschaffene Einheit verlangt zu ihrer Ergänzung eine entsprechende Einheit im Kostenwesen. — Hierauf gerichtete Gesetzentwürfe werden Ihnen vorgelegt werden. Die im verfloffenen Jahre wiederholt vorgekommenen Fälle von Einschleppung der Rinderpest haben, obwohl die rasche Unterdrückung der Seuche jedesmal gelungen ist, doch das Bedürfnis hervortreten lassen, den bestehenden Einfuhrverboten durch Verschärfung der bezüglichen Strafbestimmungen erhöhte Wirksamkeit zu verleihen. Voraussichtlich wird Ihre Mitwirkung zum Erlaß eines hierauf abzielenden Gesetzes in Anspruch genommen werden. Die Klagen über die aus der Verfälschung von Lebensmitteln und Gegenständen des täglichen Gebrauchs

sich ergebenden Gefahren haben an die verbündeten Regierungen die Pflicht herantreten lassen, Abhülfe durch die Reichsgesetzgebung zu schaffen.

Unter Berücksichtigung der in Ihrer letzten Session bezüglich einer Revision der Gewerbeordnung laut gewordenen Wünsche sind zwei Gesetzentwürfe ausgearbeitet worden, von welchen der eine die rechtlichen Verhältnisse zwischen Arbeitgebern und Arbeitern neu zu regeln, der andere die rasche und sachgemäße Erledigung von gewerblichen Streitigkeiten durch Einsetzung besonderer Gewerbegerichte zu sichern bestimmt ist. Beide Entwürfe sollen zur Beseitigung von Schwierigkeiten beitragen, mit welchen der deutsche Gewerbeleib bisher zu kämpfen hatte und welche bei der leider noch immer fortdauernden ungünstigen Lage der allgemeinen Verkehrsverhältnisse doppelt lästig erscheinen.

Zum Bedauern Sr. Majestät des Kaisers haben die über Erneuerung des Handelsvertrages mit Oesterreich-Ungarn gepflogenen Verhandlungen bisher nicht zum Ziele geführt. Um Zeit für weitere Verhandlungen zu gewinnen, ist der Vertrag einstweilen bis Ende Juni l. J. verlängert worden. Hoffentlich wird es in dieser Frist gelingen, eine Vereinbarung zu Stande zu bringen, welche den beiderseitigen handelspolitischen Interessen und dem zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn bestehenden freundschaftlichen Verhältniß entspricht. Um Sie zur Beurtheilung des Ganges dieser Angelegenheit in den Stand zu setzen, wird eine darauf bezügliche Denkschrift Ihnen vorgelegt werden.

Meine Herren! Bei der Eröffnung des vorjährigen Reichstages war die Erwartung noch nicht ausgeschlossen, daß die türkische Regierung aus eigener Entschliebung zur Ausführung der Reformen schreiten werde, über welche die europäischen Mächte sich auf der Conferenz in Konstantinopel geeinigt hatten. Diese Erwartung ist nicht in Erfüllung gegangen. Se. Majestät der Kaiser hofft jedoch, daß nunmehr ein baldiger Friede die Grundsätze jener Conferenz zur Anwendung bringen und dauernd sicherstellen werde.

Die verhältnißmäßig geringere Betheiligung der Interessen Deutschlands im Orient gestattet für die Politik des Reiches eine uneigennützigere Mitwirkung an der Verständigung der betheiligten Mächte über künftige Garantien gegen die Wiederkehr der Wirren im Orient und zu Gunsten der christlichen Bevölkerung. Inzwischen hat die von Sr. Majestät dem Kaiser vorgezeichnete Politik ihr Ziel bereits insoweit erreichen können, als sie wesentlich dazu mitgewirkt hat, daß der Friede zwischen den europäischen Mächten erhalten worden ist und zu ihnen allen Deutschlands Beziehungen nicht nur friedliche, sondern durchaus freundschaftliche geblieben sind und mit Gottes Hilfe bleiben werden.“

Der Schluß des Landtags und die Justizgesetze.

Die Möglichkeit der Fortsetzung der Landtagssession neben dem Reichstage ist im Laufe der letzten Woche Gegenstand vielfältiger Erwägungen gewesen. Daß ein solches Nebeneinandertagen nur noth-

gedrungen und mit großer Einschränkung für eine kurze Zeit in's Auge zu fassen sein werde, war neu- lich an dieser Stelle ausgeführt worden, und zwar im besonderen Hinblick auf einige der wichtigeren Vorlagen, welche einerseits so dringend, andererseits in der Berathung soweit gefördert seien, daß ihre volle Erledigung noch in dieser Session in bestimmte Aussicht genommen werden könne und müsse.

Als solche Vorlagen wurden in erster Linie die beiden Justizgesetze, der Gesetzentwurf über die Sitze der Oberlandesgerichte und Landgerichte, sowie das Ausführungsgesetz zur deutschen Gerichtsverfassung bezeichnet: es wurde geltend gemacht, daß auf die Erledigung derselben in der diesjährigen Session der größte Werth zu legen sei, während zugleich die Sicherheit vorhanden zu sein scheine, die allseitige Berathung derselben in verhältnißmäßig kurzer Zeit durchzuführen.

Inzwischen waren gewichtige Stimmen laut geworden, durch welche diese Zuversicht in Bezug auf das „Ausführungsgesetz“ erheblich erschüttert wurde: es erschien sehr zweifelhaft, ob die Vereinbarung zwischen den beiden Häusern des Landtags über dieses Gesetz so bald und so leicht von Statten gehen würde, daß die schwer wiegenden Aufgaben der Reichstags- session durch die fortgesetzte Thätigkeit des Landtags nicht beeinträchtigt werden sollten. Es mußte daher in Erwägung gezogen werden, ob die Voraussetzung, unter welcher allein die unmittelbare Weiterführung auch jener Aufgabe geboten erschien, in der That vorhanden sei.

Unter allen Umständen aber mußte auf das keiner erheblichen Schwierigkeit mehr ausgelegte Zustandekommen des Gesetzentwurfs über die Gerichtssitze der unbedingtste Werth gelegt werden. Deshalb bat der Justizminister, bei der Feststellung der Reihenfolge der Berathungen für diese Woche, das letztere Gesetz voranzustellen, weil sonst an eine Durchführung der Justizreorganisation im Jahre 1879 nicht zu denken sei.

Im Anschluß an diese Aeußerung wurde in der folgenden Sitzung des Abgeordnetenhauses von allen Seiten und in dringlicher Weise der Wunsch ausgesprochen, daß die Staatsregierung den Landtag nicht schließen möge, ohne den Versuch zu machen, beide Justizgesetze zum Abschlusse zu bringen, damit die große, auf die Vorberathung des Ausführungsgesetzes verwandte Arbeit nicht verloren sei.

Der Justizminister gab die Erklärung ab, daß über den Schluß der Session eine endgültige Entscheidung im Staatsministerium noch nicht getroffen sei; er wiederholte, daß das Zustandekommen des Ausführungsgesetzes allerdings wünschenswerth, die Möglichkeit des Abschlusses aber zweifelhaft geworden sei.

Aus dem Hause wurde mehrfach die Hoffnung ausgesprochen, daß während einer vorläufigen Ber- tagung der beiden Häuser die Justizkommission des Herrenhauses die Vorberathung so weit fördern werde, daß demnächst nur eine verhältnißmäßig geringe Zahl öffentlicher Sitzungen nöthig sein würde, um den vollen Abschluß herbeizuführen, — eine Annahme, welcher freilich von anderer Seite im Hause ent- schiebene Zweifel entgegengesetzt wurden.

Der Präsident des Hauses sprach schließlich die

Hoffnung aus, daß nach den übereinstimmenden Wünschen aller Parteien das Staatsministerium nochmals in ernste Erwägung ziehen werde, ob es nicht möglich sei, daß das wichtige Organisationsgesetz in dieser Session noch erledigt werden könne.

Diese Kundgebung des Abgeordnetenhauses muß bei den fortgesetzten Erwägungen des Staatsministe- riums über die wichtige und schwierige Frage selbst- verständlich erheblich in's Gewicht fallen: der Wunsch der Staatsregierung war, wie an dieser Stelle noch jüngst entschieden betont wurde, auf den vollen Ab- schluß in der gegenwärtigen Session gerichtet; die Frage, die jetzt zur Entscheidung steht, ist eben einzig und allein, ob thatsächlich die Möglichkeit vorliegt, diesen Abschluß unter Bedingungen zu erreichen, unter welchen die Lösung der dem beginnenden Reichs- tage vorbehaltenen umfassenden und wichtigen Auf- gaben nicht beeinträchtigt wird.

Die Entscheidung dürfte noch im Laufe des Mitt- woch getroffen werden.

Die beiden Häuser des Landtags be- schäftigten sich im Laufe der letzten Woche ausschließ- lich mit denjenigen Vorlagen, deren Abschluß nach allseitigem Einverständnisse im Laufe der gegenwär- tigen Session wo möglich noch erreicht werden soll.

Das Gesetz über die Gerichtssitze, welches im Herrenhause mehrere Aenderungen im Einvernehmen mit der Staatsregierung erfahren hatte, kam im Ab- geordnetenhause am Montag (4.) zur erneuten Be- rathung, wobei ein Theil der abändernden Beschlüsse des Herrenhauses angenommen, dagegen noch zwei Punkte abweichend festgesetzt wurden, worüber die weitere Vereinbarung noch herbeizuführen ist.

Das Ausführungsgesetz zur Reichsjustizorgani- sation ist im Abgeordnetenhause theilweise durch- berathen und soll wo möglich im Laufe dieser Woche erledigt werden.

Der Gesetzentwurf wegen Unterbringung ver- wahrloster Kinder ist mit einigen Seitens der Re- gierung gutgeheißenen Veränderungen im Abgeord- netenhause angenommen, muß jedoch nochmals im Herrenhause berathen werden.

Der zuletzt vorgelegte Gesetzentwurf in Betreff der Exekutivstrafbefugniß der Staatskommissarien für bißhöfliche Vermögens-Verwaltungen ist im Abgeord- netenhause angenommen und soll im Herrenhause un- verweilt noch berathen werden.

Der Waffenstillstand zwischen Rußland und der Türkei nebst den vorläufigen Friedensprälimina- rien ist am 31. Januar zu Adrianopel geschlossen und der Befehl zur Einstellung der Feindseligkeiten als- bald ertheilt worden. Die Bedingungen sind noch nicht näher bekannt geworden, — nur das ist fest- stehend, daß die Türken, abgesehen von den Gebieten, welche die russischen und die ihnen verbündeten Ar- meen bereits inne haben, sich zur Räumung der Donaufestungen (Widdin, Rustschuck und Silistria), sowie zur Uebergabe Erzerums, der wichtigsten Stadt Armeniens, haben entschließen müssen.

Der Kaiser Alexander hat seinen Generalen den Abschluß des Waffenstillstandes mit dem Ausdrucke

hoher Befriedigung über das Erreichte, zugleich aber mit dem Hinweife verkündet: daß dies noch nicht das Ende sei, daß vielmehr das Streben auf Sicherung eines dauerhaften Friedens gerichtet sein müsse.

Die weiteren Verhandlungen wegen dieses schließlichen Friedens sollen unverweilt in Adrianopel aufgenommen werden.

Inzwischen hatte die russische Regierung sich wiederholt bereit erklärt, alle Fragen, welche die europäischen Interessen im Allgemeinen oder die Interessen eines einzelnen Staates mit berührten, nicht ohne europäisches Einvernehmen endgültig zu regeln. Die Vorverhandlungen darüber haben naturgemäß vorzugsweise mit England und Oesterreich stattgefunden. Von Seiten Oesterreichs, dessen Interessen durch die Veränderungen an seiner südöstlichen Grenze vorzugsweise berührt werden, war der Antrag auf Berufung einer Konferenz der an der Regelung der türkischen Angelegenheiten seither beteiligten Mächte gestellt worden. Nachdem Rußland sich mit der gemeinsamen Berathung grundsätzlich einverstanden erklärt hatte, ist von Oesterreich am 3. d. M. eine Einladung zu Konferenzen, welche in Wien stattfinden sollen, ergangen.

Die Einladung ist am Montag (4.) durch den österreichischen Botschafter in Berlin überreicht und von der kaiserlich deutschen Regierung angenommen worden.

In der Rede zur Eröffnung des Reichstages ist der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß nunmehr ein baldiger Friede die Grundzüge, über welche die europäischen Mächte sich in Bezug auf die nothwendigen Reformen in der Türkei früher geeinigt hatten, dauernd sicherstellen und der Wiederkehr der Wirren im Orient vorbeugen werden.

Mit Genugthuung darf die Eröffnungsrede vor Allem darauf hinweisen, daß die von Sr. Majestät dem Kaiser vorgezeichnete Politik wesentlich dazu mitgewirkt habe, daß der Friede zwischen den europäischen Mächten erhalten worden ist.

Der neue französische Botschafter Graf St. Vallier ist am Donnerstag (31. Januar) von Sr. Majestät dem Kaiser empfangen worden. Derselbe hielt dabei folgende Ansprache:

„Majestät! Indem mir die hohe Mission, Frankreich bei Ew. Kaiserlichen Majestät zu vertreten, von dem Herrn Präsidenten der französischen Republik anvertraut wurde, ist mir eine Ehre erwiesen, deren Werth ich tief fühle, zumal in dieser Audienz, in welcher es mir gestattet ist, Ew. Majestät den Wunsch wechselseitiger Einstimmung und herzlichen Einvernehmens auszudrücken, von welchem die Regierung der französischen Republik dem Deutschen Reiche gegenüber befehlet ist. Die Gefühle der französischen Re-

gierung entsprechen denjenigen der Nation, welche nach den Wohlthaten eines dauernden Friedens nach Außen und gesicherter Zustände im Innern verlangt.

Frankreich, ausgestattet mit einer republikanischen, parlamentarischen, freisinnigen und konservativen Verfassung, bekennt in Beziehung zu allen Nationen freundschaftliche Gesinnungen und es hofft, bei den fremden Herrschern und Regierungen Gesinnungen zu begegnen, welche denjenigen ähnlich sind, die es ihnen gegenüber befehlen.

Ew. Majestät möge mir gestatten beizufügen, daß, was mich selbst anbelangt, meine alten Sympathien für Deutschland, die innigen Verbindungen, welche ich hier bewahrt habe, die Friedensmission, mit welcher mich Herr Thiers im Jahre 1871 betraut hatte, in einem Wort meine ganze Vergangenheit mich als Dolmetscher einer freundschaftlichen Politik bezeichnen. Ich bin glücklich, daß ich die Ehre habe, den Ausdruck einer solchen an Eure Kaiserliche und Königliche Majestät zu richten, ich wage zu hoffen, daß Ihr hohes Wohlwollen es mir ermöglichen wird, daß Ihr anvertraute Mission mit Erfolg auszuführen.

Der Kaiser erwiderte:

„Herr Botschafter! Die Gedanken, welche Sie ausgedrückt haben, stimmen mit meinem Wunsche überein, Frankreich unter die befreundeten Nachbarn Deutschlands zählen zu können.

Durch die Wahl Ihrer Person hat der Herr Präsident der Republik bekundet, und ich constatire es mit Genugthuung, wie sehr auch er darauf hält, die guten Beziehungen zu erhalten und zu betonen, welche den Interessen der beiden Länder entsprechen und zu deren Begründung Sie bereits in einer schwierigeren Epoche beitragen konnten.

Seien Sie im Voraus, Herr Botschafter, des Zusammenwirkens meiner Regierung versichert in Allem, was die Beziehungen guter Nachbarschaft zwischen dem deutschen Reiche und der französischen Republik erhalten und befestigen kann.“

Unser Kaiser hat im Laufe der letzten Woche neben den Vorträgen des Civil- und Militärkabinetts und der hohen Hofbeamten täglich Besprechungen mit einzelnen Ministern und namentlich mit dem Staatssekretär im Auswärtigen Amte gehabt.

Am Dienstag (5.) wohnten die beiden Majestäten mit den Prinzen der Einsegnung des Chespräsidenten des Obertribunals Staatsministers von Uhden bei, in welchem Se. Majestät nicht nur einen der treuesten Diener, sondern zugleich einen der letzten unter den Staatsbeamten ehrte, welche bereits unter dem Vater des Kaisers, dem hochseligen Könige Friedrich Wilhelm III., eine hervorragende Stellung eingenommen hatten.

I Schmiedeeiserne Träger I

Eisenconstruktionen, Eisenbahnschienen, Baugewerke,
Kosten-Anschläge und statistische Berechnungen umgehend und gratis.

Breslau,
Flurstraße 9. **J. N. Bilstein & Cie.,**
Maschinenfabrik, Eisengießerei und Kesselschmiede.

Im Kreisverwaltungsgebäude
ist von Ostern 1878 ab eine Wohnung
und zwar im Hochparterre, bestehend
aus vier Piecen, Küche und Beigelaß,
anderweit zu vermieten. Nähere Aus-
kunft über den Miethpreis etc. ertheilt das
Königliche Landraths-Amt.

Kirchliche Nachrichten.

Am 5. Sonntage nach Epiphania's predigen zu Dels:

In der Schloß- und Pfarrkirche:
Frühpredigt: Herr Diakonus Krebs.
Amtspredigt: Herr Propst Thielmann.
Nachm.-Pr.: Herr Superint. Ueberschär.
8 $\frac{1}{2}$ Uhr früh Beichte: Herr Superintendent Ueberschär.

Wochenpredigt:

Donnerstag, den 14. Februar, Vorm. 8 $\frac{1}{2}$ Uhr.
Herr Propst Thielmann.
Montag, den 11. Februar, Abends 7 Uhr.
in der St. Salvatorische Bibelstunde: Herr Superintendent Ueberschär.
Amtswoche: Herr Superint. Ueberschär.

Submissions-Offerte.

Die Untermauerung der Hälfte des hiesigen Pfarrhauses soll in Submission gegeben werden. Die Bedingungen sind ebendasselbst bis zum 24. Februar c. einzusehen, worauf nach Genehmigung der Herzogl. Kammer der Zuschlag erfolgen wird.

Jäntschdorf, den 4. Februar 1878.

Der Gemeinde-Kirchenrath.

Kuh- und Brennholz-Verkauf

aus der Königl. Oberförsterei Kuhbrück.
Donnerstag, den 14. Febr. c.,
von Vormittags 9 Uhr ab,
werden im Gasthause zu Maßlich-Sammer zum meistbietenden Verkauf gegen Baarzahlung gestellt:

1. Vom frischen Einschlage:

ca. 500 Stück Kiefern-Nußholz aus dem Kahlschlage Jagen 55, Verkauf Poln.-Mühle, sowie Kiefern-Nußholz von Kahlschlägen in den Beläufen Grodowe, Kl.-Graben, Kuhbrück, Gr.-Lahse und Burdey; und circa 550 Raummeter Kiefern-Stangenhausen aus Verkauf Grodowe.

2. Vom alten Einschlage:

ca. 120 Rmtr. Eichen-, Buchen-, Birken- und Erleu-Brennholz aus den Beläufen Kuhbrück, Groß-Lahse und Burdey, sowie Kiefern-Brennholz nach Bedarf aus den Beläufen Grodowe, Poln.-Mühle, Kuhbrück, Gr.-Lahse und Burdey, darunter ca. 200 Rmtr. Reißig aus Verkauf Burdey.

Bei Abnahme größerer Partien zu ermäßigtem Preise.

Kuhbrück, den 1. Februar 1878.

Der Königliche Oberförster.

Bekanntmachung.

Die Lieferung nachstehender Consumtibilien pro 1878/79 für die hiesigen Kasernements pp. und das Garnison-Lazareth und zwar pr. pr.

100 Kub.-Mtr. liefern Zündholz,
4,400 Ctr. oberschlesische Steinkohle und

72 Ctr. Petroleum incl. des etatsmäßigen Dochtbandes soll im Wege der öffentlichen Submission

Montag, den 11. Februar cr.,
Vormittags 10 Uhr,

verbunden werden.

Verseigelte und gehörig bezeichnete Offerten sind bis dahin im Geschäfts-Local der unterzeichneten Verwaltung (Stube Nr. 32 in der Infanterie-Kaserne), wofelbst auch die Bedingungen ausliegen und der Termin stattfindet, rechtzeitig abzugeben, da später eingehende und Nachgebote unberücksichtigt bleiben.

Die Lieferungs-Bedingungen müssen vor Abgabe der Offerten von den Unternehmungslustigen unterschrieben werden.

Dels, den 2. Februar 1878.

Königliche Garnison-Verwaltung.

Lotterie

für den von Ihrer Majestät der Königin Carola von Sachsen gegründeten Albertverein.

Der Reinertrag dieser Lotterie wird nur zur Vollendung der zu Dresden im Bau begriffenen Pflgerinnen-Schule und Asyl nebst Krankenhäusern verwendet:

200,000 Loose à 5 Mark und 20,000 Gewinne.

1. Hauptgewinn: Ein vollständiges Tafel-Service für 36 Personen Mark 30,000.
2. " Ein Silber-Service für 24 Personen mit Aufsätzen etc. Mark 20,000.
3. " Ein Brillantschmuck Mark 10,000.
4. " Ein Porzellan-Cafel- und Dessert-Service für 24 Personen nebst Kronleuchter und Laminirgarnitur Mark 5000.
5. " Eine vollständige Leinen-Wäsche-Ausstattung Mark 3000.

Die ferneren Gewinne im Werthe von 5 Mark bis 2000 Mark.

Die öffentliche Ziehung erfolgt in der Zeit vom 11. bis 21. Februar 1878. Loose à 5 Mark sind zu beziehen durch die Buchhandlung

A. Grüneberger & Co.

Bekanntmachung.

Am Mittwoch, den 13. d. Mts.,
von früh 9 Uhr ab,

werden im Gasthose des Seibt zu Gr.-Leuhusch aus den Schlägen, den Jagen 56, 141, 144, 150, 186, 195,
circa 14 Stück Eichen-Nußholz,
= 7 = Erleu-Nußholz,
= 500 = Kiefern-Bauholz,
= 300 = Fichten-Bauholz

und aus der Totalität vom Einschlage de 1877

ca. 2000 Rmtr. diverse Brennholzer im Wege der Licitation gegen sofortige baare Bezahlung verkauft.

Rogelwitz, den 3. Februar 1878.

Der Königliche Oberförster.

Kirchner.

 Ein goldener Siegelring mit Jaspisstein ist verloren gegangen. Der ehrliche Finder wird ersucht, denselben gegen gute Belohnung im Polizei-Commissariat abzugeben.

= Aus voller Ueberzeugung =

Kann jedem Kranken die tausendfach bewährte Dr. Mery's Heilmethode empfohlen werden. Wer Näheres darüber wissen will, erhält auf franco-Berlangen von Richter's Verlags-Anstalt in Leipzig einen mit vielen belehrenden Krankenberichten versehenen „Auszug“ aus dem illustrierten Buche: „Dr. Mery's Naturheilmethode“ (100. Aufl., Zubele-Ausgabe) gratis und franco zugesandt.

Das illustrierte Originalwerk: „Dr. Mery's Naturheilmethode“ ist zum Preise von 1 Mark in allen Buchhandlungen zu haben.

Pianos

gegen leichte Abzahlung

billig und coulant, direct zu beziehen aus der Fabrik: Th. Weidenlauffer, Berlin, gr. Friedrichstrasse. — Bei Baarzahlung besondere Vortheile. — Kostenfreie Probensendung. Preisliste und Bedingungen portofrei. #

Hut- und Filzschuh-Fabrik
von

Gustav Klemm

Oels,
Hofauerstraße.

Liegnitz,
Burgstraße.